

# STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



## Beschlussvorlage 0717/23

Umsetzung der 4. Stufe der EG-Umgebungslärmrichtlinie, hier:  
Entwurf eines Lärmaktionsplans

## Allgemeine Informationen

Datum	06.09.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Ordnungs- und Umweltamt	Aufgestellt von	Köster, Steffi, Dr.
Aktenzeichen	II/36 101Kö	Beschlusskontrolle	31.12.2023

## Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Herr Dittrich	Dezernent II		

---

Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

## Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Planungs- und Umweltausschuss	26.09.2023				
Stadtrat	12.10.2023				

## Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	--

Erläuterungen

--

## 1. Inhaltsangabe

---

Mit der Vorlage wird der Vorentwurf eines Lärmaktionsplanes (LAP), in den Anregungen und Vorschläge aus dem Planungs- und Umweltausschuss vom 15.08.2023 aufgenommen wurden, zur Beratung vorgelegt. Aus der Beratung des Vorentwurfs neu hervorgehende Maßnahmevorschläge sollen mit einer Empfehlung des Gremiums in den Entwurf eingearbeitet und dann in einer 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung auch den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übergeben werden.

## 2. Begründung

---

Nach einem EUGH-Urteil vom 31.03.2022 sind im Rahmen der Umsetzung der EG-Umgebungsrichtlinie überall dort Lärmaktionspläne (LAP) aufzustellen, wo eine Lärmkartierung vorausgegangen ist. Auf der Grundlage dieses Urteils sind bis zum 18.07.2024 auch in Deutschland erstmals für alle kartierungspflichtigen Gemeinden oder Ballungsräume LAP zu erstellen oder zu überarbeiten, auch wenn keine oder nur geringe Betroffenheiten im Sinne der oben genannten Richtlinie zu verzeichnen sind.

Kartierungspflichtig sind in der momentanen 4. Stufe der Umsetzung der EG-Umgebungsrichtlinie Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern, Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/ Jahr (entspricht mehr als 8.200 Kfz pro Tag), Gemeinden an Haupteisenbahnstrecken oder an Großflughäfen.

Die Stadt Bernburg (Saale) ist kartierungspflichtig für Abschnitte der BAB 14, der B 6 und Teilabschnitte der Ortsdurchfahrt der L 50 (hier nur Annenstraße, Bahnhofstraße, Parkstraße und Roschwitzer Straße). Seit September 2022 sind alle Kartierungsergebnisse des Landes Sachsen-Anhalt auf der Internetseite des Landesumweltamtes veröffentlicht.

Für die Kartierungsergebnisse der Stadt Bernburg (Saale) erfolgte eine Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 29 des Salzlandkreises und eine Offenlage in Papierform in der Stadtverwaltung im Zeitraum 03.07.-31.07.2023 mit der Möglichkeit der Einreichung von

Anregungen und Vorschlägen bis zum 15.08.2023. Es kamen keine Bürger zur Offenlage und es gingen auch keine Anregungen oder Vorschläge in dieser ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ein.

Im Planungs- und Umweltausschuss (PUA) vom 15.08.2023 wurde zusätzlich mit der Informationsvorlage 0215/23 in öffentlicher Sitzung über die Ergebnisse der Lärmkartierung und die rechtliche Verpflichtung zur Aufstellung eines LAP berichtet. Erste Anregungen und Vorschläge aus diesem Gremium sind in den Vorentwurf eines LAP für die Stadt Bernburg (Saale) eingearbeitet worden und werden mit dieser Vorlage zur Diskussion vorgelegt. Im Rahmen der Beratung dieses Vorentwurfs neu gemachte Anregungen oder Maßnahmevorschläge werden nach einer Abstimmung im PUA in den Entwurf eingearbeitet und dann in einer 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) zur Stellungnahme und gleichzeitig in einer weiteren Offenlage der Bevölkerung zur Beteiligung vorgelegt. Nach der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der TÖB und der Anregungen aus der Bevölkerung werden die Abwägung und der überarbeitete Entwurf des LAP dem PUA zur Beratung und Empfehlung und dann dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

### **3. Beschlussvorschlag**

---

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt den Vorentwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Bernburg (Saale) und übergibt ihn zur Öffentlichkeitsbeteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bevölkerung zur Stellungnahme.

### **Anlagen**

---

Vorentwurf Lärmaktionsplan